



Auskunft erteilt:	Frau Lewin	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1240	e-mail:	Elena.Lewin@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

An alle Mitglieder des Stadtrates

1. Nachtrag

zur Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 04.09.2025, 15:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Sie erhalten Unterlagen zu

Punkt 2:	Ergänzungswahlen Vorlage: BV/0450/2025
----------	---

sowie eine Austauschunterlage zu

Punkt 12:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 356 "Baugebiet Am Bubenheimer Bach", Bubenheim Vorlage: BV/0387/2025/1
-----------	--

Es ist zudem beabsichtigt, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verschieben. Hierzu erhalten Sie die folgenden Unterlagen:

Punkt 26:	Information zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ und zur „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“ Vorlage: UV/0228/2025/1
-----------	---

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Höger



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0450/2025		Datum: 25.08.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff: Ergänzungswahlen			
Gremienweg:			
04.09.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Ausschuss für Hochschulfragen

- 1.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Anatoliy Seller _____

2. in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

- 2.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Peter Balmes

3. in den Beirat für Migration und Integration

- 3.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Rm Christine Reeka

Rm Michael Kock

4. in den BUGA-Ausschuss 2029

- 4.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Tim Michels

5. in den Forstausschuss

5.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Sebastian Gratzfeld

6. in den Gleichstellungsausschuss

6.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Katja Pick

6.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Katja Pick

Rm Peter Balmes

7. in den Haupt- und Finanzausschuss

7.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Marius Jakob

**8. in die Gesellschafterversammlung der Koblenzer Entsorgungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH**

8.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Christine Reeka

9. in den Kulturausschuss

9.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Anatoliy Seller

9.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Philip Rünz

10. in den Personalausschuss

10.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Rudolf Kalenberg

10.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Rm Rudolf Kalenberg

Rm August Hollmann

11. in den Rechnungsprüfungsausschuss

11.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Martina von Berg

11.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Michael Kock

12. in den Schulträgerausschuss

12.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Daniela Nowak

12.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Anatoliy Seller

13. in den Sozialausschuss

13.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Monika Sauer

14. in den Sport- und Bäderausschuss

14.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Sebastian Gratzfeld

15. in den Sportstättenbeirat

15.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Sebastian Gratzfeld

16. in den Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"

16.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Monika Sauer

16.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Rm Monika Sauer

Rm Tim Michels

17. in den Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

17.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Dr. Ulrich Kleemann

17.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Rm Dr. Ulrich Kleemann

17.3 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Anatoliy Seller

18. in den Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"

18.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Dennis Schaefers

19. in den Werkausschuss "Stadtentwässerung"

19.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Anatoliy Seller

19.2 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Dorothea Meinold

19.3 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dorothea Meinold

Rm Michael Kock

20. in den Wirtschaftsförderungsausschuss

20.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Dr. med. Florence Klose

Rm Martina von Berg

II. Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH folgende Personen zur Wahl vor:

1. für den Aufsichtsrat der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

1.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Michael Kock

2. für die Gesellschafterversammlung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

2.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Lena Schmoranzer

Susanne Schäfer

3. für die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH

3.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Dr. Tabea Stötter

Rm Michael Kock

Begründung:

Die genannten Persönlichkeiten haben ihre Mandate niedergelegt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0387/2025/1		Datum: 21.08.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / ku	
Betreff:			
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 356 "Baugebiet Am Bubenheimer Bach", Bubenheim			
Gremienweg:			
04.09.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 356 „Baugebiet Am Bubenheimer Bach“ im Stadtteil Bubenheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -.

Begründung:

Aufgrund der hohen Wohnraumnachfrage, welche allein im Innenbereich Bubenheims nicht gedeckt werden kann, wird die Ausweisung des gegenständlichen Neubaugebiets angrenzend zum westlichen Siedlungsrand, südlich der St. Maternus-Straße (K 12), erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) geschaffen werden.

Der großzügig gefasste Geltungsbereich mit seinen rd. 6,8 ha soll neben seinen Bauflächen auch öffentliche Grün-/Gemeinschaftsflächen und Verkehrsflächen beinhalten. Die Berücksichtigung von u. a. naturschutzfachlichen sowie wasserwirtschaftlichen Belangen ist im weiteren Verfahrensverlauf noch abzuarbeiten. Die Flächen- bzw. Nutzungsaufteilung sowie Geltungsbereichsabgrenzung wird sich im Rahmen der weiteren Bearbeitung noch konkretisieren.

Beachtung finden hierbei u. a. auch die bereits vorliegenden Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Koblenz. Ebenfalls steht derzeit nur die in der FNP-Fortschreibung als „W-BH-01 Am Kreuzchen“ deklarierte Fläche zur städtebaulichen Entwicklung in Rede. Dies erfolgt im Sinne einer schrittweisen, auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten und hiermit einhergehenden Entwicklung im Stadtteil Bubenheim.

Die städtebauliche Planungsabsicht wird zum folgenden Konzeptionsbeschluss weiter ausgearbeitet. Grundsätzlich soll hierin die aus der Bestandumgebung überwiegend abzuleitende Ein- und Zweifamilienhausbebauung auf den zukünftigen Wohnbauflächen übernommen und mit einer etwas dichteren Mehrfamilien- oder auch Reihenhausbebauung ergänzt werden. Dies im Hinblick auf ein zeitgemäßes, durchmisches Wohnraumangebot für breite Bevölkerungsteile sowie den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. An der baulichen Vorprägung orientiert, sollen des Weiteren im Geltungsbereich überwiegend 2-3 Vollgeschosse in die weitere Konzeptausarbeitung einbezogen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Regelverfahren erfolgen.

Die vorbeschriebene Entwicklungsabsicht des Bebauungsplanes ist bereits in der derzeit im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Koblenz

enthalten. Da das Verfahren zur Fortschreibung des FNP jedoch noch nicht abgeschlossen ist, wäre dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB derzeit noch durch die parallele Änderung des (noch) wirksamen FNP's von 1983 Rechnung zu tragen. Dieser widerspricht, insbesondere in seiner graphischen Darstellung, der gegenständlichen Entwicklungsabsicht des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes mit einer u. a. (umfangreicheren) Flächenausweisung für eine wohnbauliche Entwicklung sowie dort noch dargestellten Gemeinbedarfs-Entwicklungs-Flächen, welche an anderer Stelle im Stadtteil zur Umsetzung gelangen sollen. Soweit das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des FNP absehbar noch nicht zum Abschluss gelangen würde, wird die Einleitung der parallelen Flächennutzungsplanänderung in einem separaten Verfahren, gleichzeitig zum nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplans (Konzeptionsbeschluss) angestoßen werden.

Aufgrund der getauschten Sitzungsfolge berät der Haupt- und Finanzausschuss vorbehaltlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 20.08.2025 behandelt, über das Ergebnis wird in den o.g. Ausschüssen und in der Sitzung des Stadtrat mündlich berichtet.

Anlage/n:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit dem Bauleitplanverfahren einhergehenden Aufwendungen (z. B. Lärmschutzgutachten, Artenschutzgutachten etc.) werden von der Stadt getragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Laufe des weiteren Verfahrens untersucht.

Historie:

Ergebnisse aus der Befassung mit der Beschlussvorlage (BV/0387/2025) am

20.08.2025 im OBR Bubenheim:

Einstimmige Empfehlung dem Beschlussentwurf zu folgen,
mit der Anregung, die Namensgebung des Bauleitplans in „Baugebiet Am
Bubenheimer Bach“ abzuändern.

25.08.2025 im HuFa:

Einstimmige Vorberatung zum Beschlussentwurf.
Der Anregung zur geänderten Namensgebung wird gefolgt.

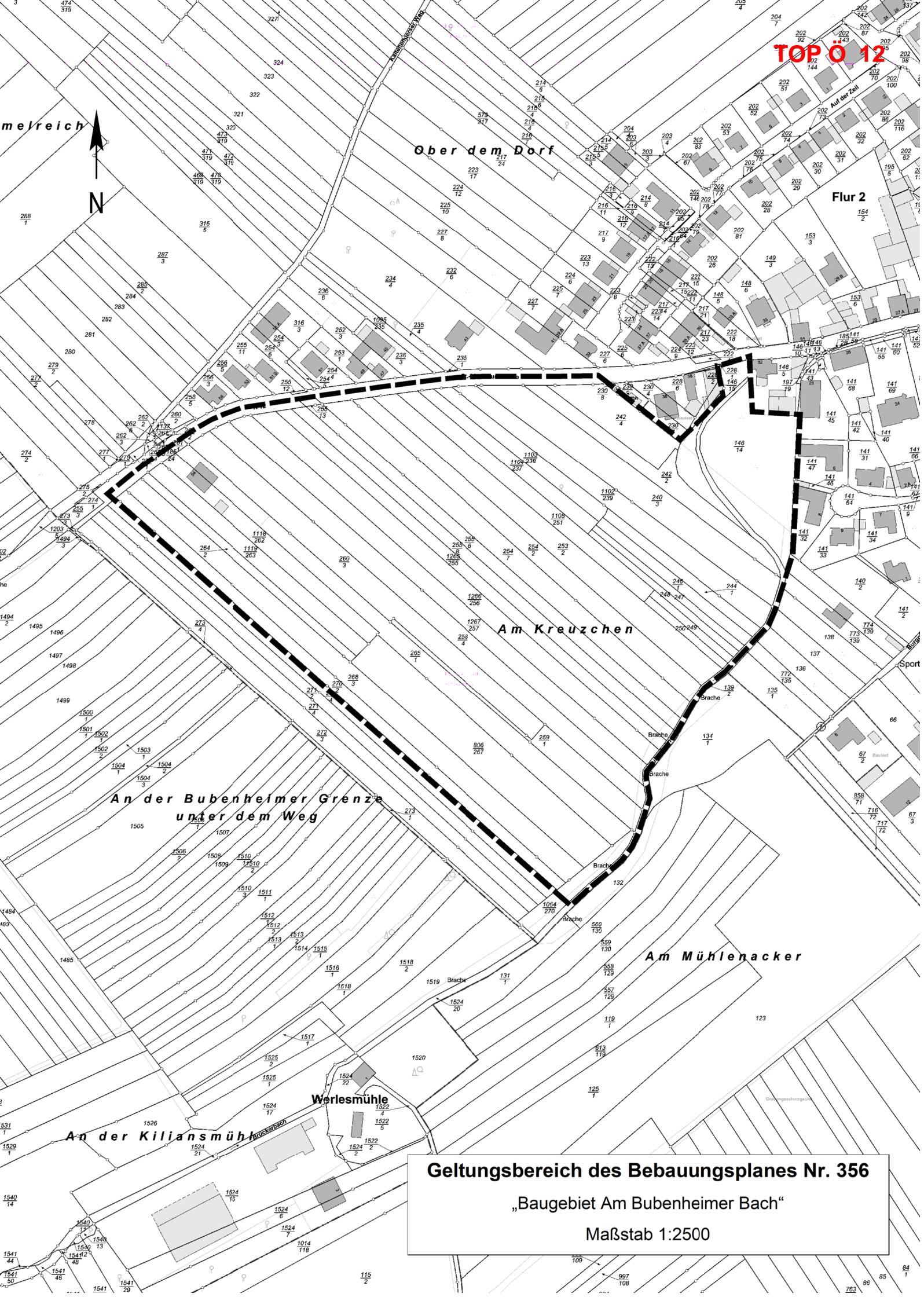
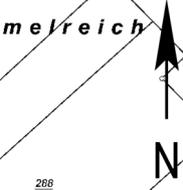
26.08.2025 im ASM:

Einstimmige Vorberatung zum Beschlussentwurf.
Der Anregung zur geänderten Namensgebung wird gefolgt.

Gegenstand der vorliegenden „/1 Beschlussvorlage“ (BV/0387/2025/1):

Diese weicht gegenüber der Fassung zu den vorstehenden Gremiensitzungen ausschließlich durch den geänderten, neuen Bebauungsplanarbeitstitel „Baugebiet Am Bubenheimer Bach“ (anstatt „Am Kreuzchen“) ab.

Die in der Begründung aufgeführte Gebietsbezeichnung innerhalb des fortgeschrittenen Verfahrens zur FNP-Fortschreibung bleibt hiervon jedoch unberührt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 356
„Baugebiet Am Bubenheimer Bach“
Maßstab 1:2500



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0228/2025/1		Datum: 28.08.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Information zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ und zur „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“			
Gremienweg:			
04.09.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Mit den nachstehenden Informationen wird zum aktuellen Sachstand zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ und zur „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“ berichtet. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Regierungserklärung des Landes vom 02.07.2025, auf Informationen seitens des Städtetages Rheinland-Pfalz sowie auf der als Anlage beigefügten Pressemitteilung der Landesregierung vom 27.08.2025.

1. Sondervermögen - „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“

1.1 Allgemeines

Mit der Grundgesetzänderung im März 2025 schaffte der Deutsche Bundestag die Voraussetzung dafür, ein Sondervermögen von über 500 Milliarden Euro für einen massiven Modernisierungsschub einzurichten – für zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Das Programm ist auf zwölf Jahre angelegt. In dieser Legislaturperiode will der Bund bis zu 150 Milliarden Euro investieren.

Das Bundesgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG) sieht vor, dass 100 Mrd. € des Sondervermögens den Ländern und Kommunen für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung stehen sollen. Die verfassungsrechtlich in Art. 143h Abs. 2 S. 4 GG vorgesehene einfachgesetzliche Ausgestaltung wird mit dem Entwurf des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) umgesetzt. Rheinland-Pfalz erhält entsprechend der bundesweiten Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 4,8 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes.

Die Landesregierung und die rheinland-pfälzischen Kommunalen Spitzenverbänden (Oberbürgermeister David Langner war in seiner Funktion als stellv. Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz an den Verhandlungen beteiligt) haben sich auf die wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Rheinland-Pfalz geeinigt; die landesgesetzliche Umsetzung des Sondervermögens erfolgt unter dem Titel „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“. Als zentraler Eckpunkt dieser Einigung kann festgehalten, dass 60 % der vorgenannten Landessumme direkt an die Kommunen

fließt (= rd. 2,9 Mrd. Euro) und darüber hinaus das Land diese Summe um rd. 20 % aus eigenen Mitteln erhöht (= 600 Millionen Euro).

1.2 Verteilung der Mittel

Die Mittel sollen unbürokratisch und zügig in Form von Budgets an die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. Die besonderen Bedarfe der großen kreisangehörigen Städte sollen Eingang in eine gemeinsame Erklärung (Letter of Intent-LOI) finden. So soll hinreichende Flexibilität gewährleistet und sichergestellt werden, dass die Mittel auch dort investiert werden können, wo der wichtigste Bedarf gesehen wird. Als wesentliches Verteilungskriterium soll die Einwohnerzahl mit einem Anteil von 90 % herangezogen werden, gepaart mit einem Ergänzungsfaktor Finanzschwäche mit einem Anteil von 10 %

1.3 Anteil der Stadt Koblenz

Die nachstehende Übersicht stellt die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Koblenz dar:

Vorläufige Berechnung Anteil Sondervermögen Stadt Koblenz

Stand 27.08.2025

Gesamtsumme Sondervermögen:	500 Mrd. €
davon Anteil Länder/Kommunen:	100 Mrd. €
davon Anteil RP gemäß Königsteiner Schlüssel = rd. 4,84 %	4.842.666.667 €
davon 60 % Anteil Kommunen RP	2.907.420.000 €
zzgl. Erhöhung um rd. 600 Mio. Euro aus Landesmitteln	600.000.000 €
= Anteil Kommunen RP Gesamt	3.507.420.000 €
= jährlicher Anteil Kommunen RP (Verteilung auf 12 Jahre)	292.285.000 €
Anteil Stadt Koblenz Gesamt (für 12 Jahre)	91.000.000 €
jährlicher Anteil Stadt Koblenz *	7.583.333 €

* Verteilungskriterium: 90 %/Einwohner und 10 %/Finanzschwäche

Das Land weist im Rahmen der Veröffentlichung der Zahlen darauf hin, dass die getroffenen Annahmen und Berechnungen vorläufig sind und dass eine verbindliche landesrechtliche Ausgestaltung erst möglich ist, sobald der Regelungsinhalt der Verwaltungsvereinbarung des Bundes zur Durchführung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bekannt ist.

1.4 Sonstiges

Geplant sind Investitionen bspw. in Bildung, Mobilität, kommunale Infrastruktur, Klimaschutz und Wissenschaftsinfrastruktur. Die konkreten Rahmenbedingungen werden im Zuge der noch offenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund definiert.

Die Landesförderprogramme bleiben absehbar in Art und Umfang unberührt; die Umsetzung des Sondervermögens soll davon getrennt erfolgen.

Es wird ein „weiter“ Investitionsbegriff angestrebt, d. h. auch Begleit- oder Folgemaßnahmen und ggf. auch Planungsleistungen sollen vorbehaltlich der noch ausstehenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes förderfähig sein.

Im Zuge der Umsetzung des Sondervermögens sollen weiterhin unterstützende Maßnahmen wie Bürokratieabbau und Digitalisierung umgesetzt werden, um eine schnelle Umsetzung des Sondervermögens abzusichern.

2. „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“

Mit der Regierungserklärung vom 02.07.2025 wurde die „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“ vorgestellt. Ein Baustein hiervon ist das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“, mit dem über einen Nachtragshaushalt die strukturell unterfinanzierten Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sowohl im aktuellen Jahr 2025 als auch im kommenden Jahr 2026 mit 300 Mio. Euro aus Landesmitteln unterstützt werden.

Die Zuweisung erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich nach einer bedarfsorientierten Verteilung, die Mittel stehen somit konsumtiv zur Verfügung und werden der Reduzierung des prognostizierten konsumtiven Defizits und somit der Reduzierung der Liquiditätskredite dienen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage eines zweistufigen Verfahrens: Zum einen wird ein Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner gewährt, so dass sichergestellt ist, dass alle betroffenen Kommunen eine Mindestunterstützung erhalten. Zum anderen erfolgt eine bedarfsorientierte Verteilung der darüberhinausgehenden Mittel unter Berücksichtigung der Sozial- und Jugendhilfekosten der Jahre 2021 bis 2023.

Entsprechend den am 27.08.2025 veröffentlichten Zahlen soll die Stadt Koblenz rd. 7,62 Mio. Euro sowohl in 2025 als auch in 2026 an sogenannten jährlichen Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen erhalten. Die Detailregelungen bleiben dem bisher noch nicht vorhandenen Gesetzesentwurf vorbehalten. Das Land weist auch hier darauf hin, dass bis zur Verkündung des entsprechenden Gesetzes noch etwaige Korrekturen möglich sind.

Weitere Bausteine der Investitionsoffensive sind das zu Nr. 1. beschriebene Sondervermögensgesetz sowie Bürokratieabbau-Maßnahmen, um Zukunftsprojekte schneller und digital umzusetzen.

Anlage:

Pressemitteilung der Landesregierung vom 27.08.2025



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Andrea Bähler
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Sebastian Kusche
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-5701
Telefax 06131 16-4091

Christa Schlösser
Stellvertretende Sprecherin
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4697
Telefax 06131 16-4091

pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mainz, 27.08.2025

www.rlp.de

Nachtragshaushalt 2025/2026

Nachtragshaushalt 2025/2026: Historische Investitionsoffensive von Land und Kommunen in die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat gestern im Ministerrat den Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. „Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir jetzt um, was ich bereits Anfang Juli in meiner Regierungserklärung angekündigt habe. Mit dem Nachtragshaushalt und der Anpassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden wir als Land in dieser für die Kommunen bundesweit außergewöhnlich schwierigen finanziellen Situation die betroffenen Gemeinden in Rheinland-Pfalz mit dem Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ mit einem Volumen von jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 unterstützen. Darüber hinaus starten wir mit dem ‚Rheinland-Pfalz-Plan‘ eine historische Investitionsoffensive. So bekommen in den kommenden Jahren beispielsweise Neuwied ein Budget von insgesamt rund 191,3 Millionen Euro, die Landeshauptstadt Mainz 176,2 Millionen Euro, der Landkreis Bad Dürkheim 128,8 Millionen Euro, der Landkreis Bitburg-Prüm 104,4 Millionen Euro und die Stadt Trier 123,3 Millionen Euro. Wir schaffen so die finanziellen Grundlagen, um in einem bislang nie dagewesenen Umfang in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren“, sagte Ministerpräsident Alexander Schweitzer.

„Es geht jetzt darum, die finanzielle Handlungsfähigkeit der von besonderen finanziellen Belastungen betroffenen Kommunen zu stärken. Für das Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ haben wir im Nachtragshaushalt 600 Millionen Euro, je



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

300 Millionen Euro für 2025 und 2026, eingeplant. So leistet das Land in diesen beiden Haushaltsjahren Überbrückungshilfe für kreisfreie Städte, Landkreise sowie große kreisangehörige Städte mit Jugendämtern, die besonders von Sozialausgaben belastet sind“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

„Wir sind solidarisch mit unseren Kommunen und investieren in die Zukunft – das sind die wichtigen Nachrichten des heutigen Tages. Wir sehen und reagieren gezielt auf eine besondere Belastungssituation bei unseren Kommunen, die durch wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen unter Druck sind. Mit dem 600 Millionen Euro Sofortprogramm dieser Investitionsoffensive tragen wir den tatsächlichen Belastungen vor Ort Rechnung. Mit der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes stärken wir nicht nur die kurzfristige Liquidität unserer Kommunen, sondern leisten einen strukturellen Beitrag zur Entlastung in dem besonders sensiblen Bereich der Sozial- und Jugendhilfeausgaben“, so Innenminister Michael Ebling.

Zweimal 300 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 erhalten die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt nun mit dem Nachtragshaushalt zusätzlich zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Grundlage eines zweistufigen Verfahrens: Zum einen wird ein Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner gewährt – dieser stellt sicher, dass alle betroffenen Kommunen eine Mindestunterstützung erhalten. Zum anderen erfolgt eine bedarfsorientierte Verteilung der darüberhinausgehenden Mittel unter Berücksichtigung der Sozial- und Jugendhilfekosten der Jahre 2021 bis 2023. Landkreise, in deren Gebiet große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt liegen, sind verpflichtet, den anteiligen Betrag an diese weiterzuleiten. Unberührt von dieser Änderung bleibt die für das Jahr 2026 festgeschriebene Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung entschieden, den Anteil, den das Land über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält, noch einmal deutlich aufzustocken. Vom Bund erhält Rheinland-Pfalz einen Anteil von rund 4,8 Milliarden Euro über eine Laufzeit von zwölf Jahren. „Mit diesen Mitteln werden wir insbesondere in Schulen und Kitas, in Bahnstrecken und Straßen, in Klimaschutz, die Wissenschaftsinfrastruktur und Digitalisierung investieren. Jede einzelne



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

Maßnahme hat ein klares Ziel: Das Leben der Menschen in Rheinland-Pfalz spürbar und nachhaltig zu verbessern“, so der Ministerpräsident.

Der „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ bildet das Herzstück der gemeinsamen Investitionsstrategie von Land und Kommunen. Mit diesem Programm werden Vorhaben des Landes und der Kommunen verwirklicht, um Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur in Rheinland-Pfalz voranzubringen. 60 Prozent des rheinland-pfälzischen Anteils des Sondervermögens des Bundes, also rund 2,9 Milliarden Euro, werden an die Kommunen fließen. Diese Summe stockt das Land aus eigenen Mitteln auf und veranschlagt in 2026 50 Millionen Euro und in den weiteren Jahren der Laufzeit des Sondervermögens weitere 550 Millionen Euro.

Integrationsministerin Katharina Binz: „Mit unserem Nachtragshaushalt und dem Sondervermögen ‚Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur‘ investieren wir direkt in das, was den Menschen hier vor Ort wirklich wichtig ist: Bildung, Klimaschutz und eine verlässliche Infrastruktur, die unseren Alltag erleichtert und verbindet. Insgesamt 6 Milliarden Euro stellen wir bereit für den kommunalen Finanzausgleich und Investitionen in die Infrastruktur des Landes und der Kommunen. Damit schaffen wir genau die Dynamik, die es braucht, um die großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe und das Ziel der Klimaneutralität in Angriff zu nehmen. Wir investieren aber auch in die Kultur. Wir schaffen Orte, an denen Menschen zusammenkommen, sich austauschen und aktiv beteiligen können, stärken die freie Kulturszene und sorgen dafür, dass Kultur überall – in Stadt und Land – zugänglich, vielfältig und lebendig bleibt. Gleichzeitig fördern wir nachhaltigen Klimaschutz durch die Klima-Wald-Offensive, den Ausbau klimafreundlicher Mobilität und besseren Hochwasserschutz. Damit bewahren wir unsere Umwelt und sichern die gute Lebensqualität, die Rheinland-Pfalz ausmacht. Es geht darum, ökologische Verantwortung, soziales Miteinander und kulturelles Leben miteinander zu verbinden – damit alle hier auch weiterhin gut leben und sich entfalten können.“

„Mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes setzen wir einen klaren Fokus auf den Ausbau von Straßen, Brücken und Radwegen im Land. Gleichzeitig wollen wir die Infrastruktur für unsere Wirtschaft in den Bereichen KI, Innovationen und Technologietransfer stärken. Unser Ziel ist eine Infrastruktur, die Leistung, Wachstum und Lebensqualität gleichermaßen fördert und Rheinland-Pfalz einen echten



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

Modernisierungsschub verleiht“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsministerin Daniela Schmitt.

Mit Blick auf den Nachtragshaushalt für die Kommunen ergänzte Schmitt: „Es ist entscheidend, dass wir unsere Kommunen mit zusätzlichen Finanzmitteln ausstatten, damit sie ihre Städte und Ortsgemeinden gestalten können. Ich denke etwa an die Sanierung kommunaler Straßen und Brücken oder den Radwegebau, der gerade in den Städten immer stärker nachgefragt wird. Auch in die Aufenthaltsqualität der Zentren wollen unsere Städte und Gemeinden investieren. So entstehen wichtige Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger und die Kundenfrequenz für den Einzelhandel wird gestärkt“, betonte Schmitt. Zwar unterstütze ihr Haus bereits mit speziellen Förderprogrammen den kommunalen Straßenausbau sowie über Maßnahmen beim Regierungsschwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“. „Mit dem Nachtragshaushalt erweitern wir die Handlungsspielräume unserer Kommunen in diesen Bereichen nochmals deutlich“, so die Ministerin.

„Das Sofort-Programm ‚Handlungsstarke Kommunen‘ und die erste Tranche zur Aufstockung des ‚Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur‘ werden aus der Haushaltssicherungsrücklage finanziert. Die verantwortungsvolle und solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat uns immer in die Lage versetzt, auf bedeutsame Veränderungen zu reagieren. So auch in diesem Fall, in dem es um die Verstärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen geht. Mit solider Haushaltspolitik haben wir seit dem Jahr 2016 immer wichtige Ausgabeschwerpunkte in unseren Haushalten gesetzt und trotzdem Schulden des Landes am Kreditmarkt getilgt, drei Milliarden Euro Schulden von den Kommunen übernommen sowie die Haushaltssicherungsrücklage aufgebaut“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

Durch die haushalterische Umsetzung der beiden Maßnahmen zugunsten der Kommunen erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben für 2025 um 300 Millionen Euro auf 25,4 Milliarden Euro und im Jahr 2026 um 350 Millionen Euro auf 25,8 Milliarden Euro. Die bereinigten Gesamteinnahmen liegen unverändert bei 24,2 Milliarden Euro im Jahr 2025 und 25,1 Milliarden Euro im Jahr 2026. Es ergibt sich ein höheres Finanzierungsdefizit von -1,2 Milliarden Euro im Jahr 2025 bzw. - 719,4 Millionen Euro im Jahr 2026, also um 300 Millionen Euro bzw. 350 Millionen Euro über dem Niveau im originären Doppelhaushalt. Die Mehrausgaben sollen durch



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 27.08.2025

die bereits erwähnten Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden, die geplante Nettokreditaufnahme erhöht sich dadurch nicht.

Die Vorlage zum Nachtragshaushalt wird in der Plenarsitzung im September in den Landtag eingebracht. Die Beratungen und die Verabschiedung sind für das Oktoberplenium vorgesehen.

**600 Millionen-Euro-Sofortprogramm ‚Handlungsstarke Kommunen‘
Jährliche Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen (§ 17 a LFAG-E)
in den Jahren 2025 und 2026 (Stand: 26. August 2025)**

Gebietskörperschaft	Zuweisung pro Jahr	Verbleibender Betrag bei Landkreis nach Weiterleitung an große kreisangehörige Städte
kreisfreie Städte		
Koblenz	7.622.208	
Trier	11.548.772	
Frankenthal (Pfalz)	2.267.148	
Kaiserslautern	11.754.908	
Landau in der Pfalz	2.276.884	
Ludwigshafen am Rhein	23.484.160	
Mainz	4.473.260	
Neustadt an der Weinstraße	5.909.384	
Pirmasens	5.778.564	
Speyer	4.201.000	
Worms	9.228.508	
Zweibrücken	3.513.212	
Summe kreisfreie Städte	92.058.008	

Landkreise		
Ahrweiler	9.694.612	
Altenkirchen (Ww.)	11.407.704	
Bad Kreuznach	13.380.234	10.985.812
Birkenfeld	4.949.094	3.774.318
Cochem-Zell	4.298.373	
Mayen-Koblenz	18.044.391	15.467.160
Neuwied	16.487.570	13.281.525
Rhein-Hunsrück-Kreis	6.340.225	
Rhein-Lahn-Kreis	10.341.390	
Westerwaldkreis	12.546.192	
Bernkastel-Wittlich	5.860.655	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	8.543.726	
Vulkaneifel	3.737.840	
Trier-Saarburg	11.525.310	
Alzey-Worms	8.316.420	
Bad Dürkheim	7.618.893	
Donnersbergkreis	3.252.709	
Germersheim	9.417.786	
Kaiserslautern	10.723.288	
Kusel	6.444.526	
Südliche Weinstraße	8.144.720	
Rhein-Pfalz-Kreis	6.840.486	
Mainz-Bingen	7.057.549	
Südwestpfalz	2.967.887	
Summe Landkreise	207.941.580	
Gesamtsumme	299.999.588	

Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt als Weiterleitungsempfänger	Vom Landkreis weiterzuleitender Betrag pro Jahr
	Euro
Bad Kreuznach, Stadt	2.394.422
Idar-Oberstein	1.174.776
Mayen	957.907
Andernach	1.619.324
Neuwied, Stadt	3.206.045
	9.352.474

Erläuterung:

Empfänger sind Landkreise, kreisfreie Städte und die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt. Landkreise, in deren Gebiet große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt liegen, sind verpflichtet, den anteiligen Betrag an diese weiterzuleiten.

Verteilungsquote & Berechnungsgrundlage:

Neben einem einwohnerbezogenen Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner erfolgt eine bedarfsorientierte Zuweisung unter Berücksichtigung der im Sozial- und Jugendhilfeansatz bezeichneten Leistungsausgaben der Jahre 2021-2023, deren Ermittlung auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung B aufbaut.

Als Berechnungsgrundlage wurden die Festsetzungsdaten KFA-2025 herangezogen.

Die beabsichtigten Änderungen innerhalb des § 15 LFAG-E sind in der Berechnung bereits enthalten.

Im Übrigen sind etwaige Korrekturen bis zur Verkündung des Änderungsgesetzes naturgemäß noch nicht berücksichtigt.